



Tübingen, 7. Februar 2025

Ankündigung: Seminar im Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht – Sommersemester 2025

Zusammen mit Dr. Andreas Spahlinger (Leiter der Gruppe Restrukturierung von Gleiss Lutz) werde ich im Sommersemester 2025 ein Seminar zum Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht anbieten. Die Veranstaltung findet als Blockseminar am

11./12. Juli 2025

voraussichtlich auswärts statt. Es können daher Kosten auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zukommen. Folgende Themen stehen zur Auswahl:

1. Musterfeststellungsklagen und Abhilfeklagen (§§ 41, 14 VDuG) gegen den Insolvenzverwalter.
2. Leitentscheidung, Vorabentscheidung, Sprungrevision: Der beste Weg zu einer schnellen Entscheidung des BGH in sog. Massenverfahren.
3. Der „Robo-Richter“: Inwieweit kann eine vollautomatische zivilgerichtliche Entscheidung effizient und verfassungskonform umgesetzt werden?
4. Daten in der Insolvenz – Rechte von Nutzern in der Insolvenz von Datendienstleistern.
5. Das Zeugnisverweigerungsrecht des Schuldners im Insolvenzverfahren.
6. Internationale Zuständigkeit deutscher Insolvenzgerichte trotz eines in einem Drittstaat gestellten Eröffnungsantrags, am Beispiel des Vereinigten Königreichs nach dem Brexit.
7. Die Überschuldung als Eröffnungsgrund: Modifizierung, Abschaffung oder Beibehaltung?
8. Die echte Freigabe im Eigenverwaltungsverfahren.
9. Der insolvenzrechtliche Rang kapitalmarktrechtlicher Schadensersatzansprüche von Aktionären.
10. Die Berechnung des Schadens der Gläubigerschaft iSv § 15b Abs. 4 S. 2 InsO.
11. Die anwaltliche Warnpflicht vor Insolvenz zugunsten Dritter.
12. Gewerbliche Prozessfinanzierung, PKH u.a.: Wie können Gerichtsverfahren im Rahmen eines Insolvenzverfahrens finanziert werden?
13. Die insolvenzrechtliche Harmonisierungsrichtlinie der EU: Wegbereiter für ein europaweit koordiniertes Insolvenzverfahren?
14. Rechte und Rechtsmittel der Gesellschafter im Restrukturierungsverfahren i.S. des StaRUG.
15. Das deutsche (StaRUG) und niederländische (WHOA) Restrukturierungsverfahren im Vergleich.

Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen des Seminars eine Studienarbeit im Schwerpunktbereich 2 zu schreiben.

Sie können sich **bis zum 15. April 2025** per E-Mail bei Herrn M. Buttermann (martin.buttermann@uni-tuebingen.de) anmelden.

gez. Prof. Dr. Björn Laukemann